



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.10.2015

Vorstellung des Auswertungsergebnisses des Beurteilungsgremiums zur Mehrfachbeauftragung „Einfachwohnhaus Lauchringen auf Flst. Nr. 627/34 (Gemarkung Unterlauchringehn)“ und Planungsvergabe

In der Sitzung vom 01.04.2015 hatte der Gemeinderat für den Neubau eines Einfachwohngebäudes die Auslobung eines Wettbewerbs in Form einer Mehrfachbeauftragung (Planungswettbewerb) beschlossen.

Für den Standort dieses Gebäudes wurde das Grundstück Flst. Nr. 627/34, Industriestraße im Gewerbegebiet, mit 1.284 m² festgelegt.

Zur beschränkten Teilnahme an dem Wettbewerb waren die fünf Büros

- Architekturbüro Jörg Kaiser, Lauchringen
 - Architekturbüro Harald Jäger, Lauchringen
 - Architekturbüro Peter Haselwander, Lauchringen
 - Architekturbüro Peter Schanz, Hohentengen
 - Architekturbüro Franz Michler, Bad Säckingen
- eingeladen worden.

Alle fünf Büros hatten zum Abgabetermin am 02.10.2015 Arbeiten abgeben die, nach Vorprüfung durch das Bauamt, auch alle zum Jurytermin zugelassen werden konnten.

Die Jury, nach Beschluss des Gemeinderates, in der Zusammensetzung der zu gleichen Teilen stimmberechtigten

Fachpreisrichter

- Herr Gerold Müller, Architekt aus Waldshut-Tiengen
- Herr Ernesto Preiser, Architekt aus Waldshut-Tiengen
- Herr Bernd Schweizer, Landratsamt Waldshut – Baurechtsbehörde –

Sachpreisrichter

- Herr Thomas Schäuble, Bürgermeister
- Frau Dr. Audrein James, Gemeinderätin
- Herr Rainer Höhl, Gemeinderat
- Herr Siegfried Dinter
(ans Vertretung des verhinderten Gemeinderates Tobias Weisenrieder)

tagte unter Vorsitz von Herrn Gerold Müller am 12.10.2015 mit dem Ziel die eingereichten Arbeiten zu beurteilen und einen Sieger zu bestimmen.

Entscheidungskriterien waren städtebauliche Qualität, Gesamtkonzept und Erschließung, Funktionalität des Gebäudes, architektonische und gestalterische Qualität, Umsetzung des Betriebskonzeptes sowie Wirtschaftlichkeit, Investitions- und Folgekosten.

Nach eingehender Beschäftigung mit den anonymen Arbeiten mit Diskussion, Abwägung und Wertung der erfüllten Entscheidungskriterien hat die Jury die Arbeit des Architekturbüros Jörg Kaiser einstimmig zum Sieger gewählt.

Aufgrund der bekannten Notwendigkeit zur zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme empfahl die Jury sowie Verwaltung den Planungsauftrag an den 1. Preisträger, das Architekturbüro Jörg Kaiser, unter Ansatz von Honorarzone II Mitte mit 89 % Teilleistungen und 4% Nebenkosten, zu vergeben.

Der Aufsteller der Wettbewerbsunterlagen und Juryvorsitzende, Herr Architekt Gerold Müller, war in der Sitzung anwesend und stand neben den Sachpreisrichtern für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat nahm die eingereichten Arbeiten und Wettbewerbswertungen zur Kenntnis und beschloss einstimmig den Planungsauftrag an das Architekturbüro Jörg Kaiser, unter Ansatz von Honorarzone II Mitte mit 89 % Teilleistungen und 4% Nebenkosten, zu vergeben.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die für die Ausführung erforderlichen Arbeiten in die Wege zu leiten.

Bau einer mehrgeschossigen Parkplatzanlage auf Flst. Nr. 81/2, 81/24 und 79 "Hebelstraße 1" (Gemarkung Unterlauchringen)

In der Sitzung am 11.12.2014 wurde dem Gemeinderat die vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein GmbH & Co.KG aus Karlsruhe erstellte Untersuchung zum fließenden und ruhenden Verkehr in der Haupt- und Schulstraße, Jahnstraße, Kolpingstraße und der in der weiteren Peripherie gelegenen Erschließungsstraßen vorgestellt. Mitunter hatte sich das Büro mit dem Bestand an Parkplätzen, dem Parkverhalten der Nutzer und der notwendigen weiteren Versorgung an Parkplätzen im Zuge der Überbauung der Grundstücke Flst. Nr. 81/1 und 81/8 (ehemals Haus Gässler und Binder) auseinandergesetzt. Die Kernaussage des Gutachters war die, dass für sogenannte Langzeitparker noch ca. 95 zusätzliche Kfz.-Stellplätze geschaffen werden müssen.

Nachdem zwischenzeitlich die Gemeinde das Anwesen Hebelstraße 1, Flst. Nr. 81/2, Gemarkung Unterlauchringen, erworben hat, besteht nun die Möglichkeit, auf diesem Areal eine angemessene Stellplatzanlage zu errichten. Eine Parkeinrichtung, welche ca. 250 Meter zu den Ärzte- Wohn- und Geschäftshäusern und dem Ortszentrum „Marktplatz“ entfernt liegt, wäre für das Geschäftszentrum Hauptstraße Ost eine äußerst wertvolle Infrastruktureinrichtung und würde auch das Angebot an Stellplätzen im dortigen Ortsbereich deutlich verbessern.

Der Bau einer Parkplatzanlage am genannten Standort bedingt, da die bisherigen städtebauplanungsrechtlichen Festsetzungen für eine entsprechende Bebauung nicht ausreichen, die Schaffung der objektbezogenen städtebauplanerischen Grundlagen, womit auch gleichzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur verkehrsmäßigen Anbindung der Parkeinrichtung an die Landesstraße L 163 und der Hebel- und Jahnstraße geschaffen werden können. Aufgrund der städtebauplanungsrechtlichen Problematik schlug die Verwaltung vor, die Fa. Stadtbau Lörrach GmbH, Lörrach, Städteplaner Winfried Arens, mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beauftragen.

Im Rahmen der Planung der Parkeinrichtung auf dem Anwesen „Hebelstraße 1“ galt es unter anderem folgende Fragen zu klären:

- Wie erfolgt die Zu- und Abfahrt von und zur Landesstraße L 163?
- In welcher Form wird die Parkeinrichtung an die Hebel- und Jahnstraße angebunden?
- In welchem Umfang sind Schallschutzanlagen gegen den Betriebslärm vorzuhalten, damit die umliegende Nachbarschaft durch den Betrieb nicht mehr belastet wird als wie in der jetzigen städtebaulichen Situation?
- In welcher Weise werden die mit dem Bau der Parkplatzanlage verbundenen ökologischen Beeinträchtigungen kompensiert, z. B. Bau eines begrünten Flachdaches?
- Das Parkhausgebäude sollte sich in die Umgebungsbebauung einfügen.
- Wie gestalten wir die Fassade der Parkhausanlage?
- Wie viele Parkdecks sollen unterhalb des bestehenden Geländeniveaus hergestellt werden?